

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Berufliche Schule 11
 Deumentenstr. 1
 90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Berufliche Schule 11

Sie erreichen uns:

Mo bis Do 7.30 bis 13.30 Uhr
 Fr. 7.30 bis 11.00

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-88 56

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-88 57

B11.nuernberg.de

Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Bitte beachten: Anträge von Minderjährigen sind von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben!

Heimunterbringung ab	bis	Schule
----------------------	-----	--------

Der Antrag gilt grundsätzlich für die gesamte Ausbildungsdauer; mindestens jedoch für das aktuelle Schuljahr!

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname		Vorname	
Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum	Umschüler (U) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Selbstzahler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern)

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung

Name der Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von - bis)	

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt (Prüfung der Abwesenheit von zu Hause)

Hinfahrt (Nürnberg Hauptbahnhof bis Schule = ca. 10 Minuten)			
Verlassen der Wohnung um: Uhr	Abfahrt Bus um: Uhr	Abfahrt Zug um: Uhr	Ankunft Nürnberg Hauptbahnhof um: Uhr
Rückfahrt (Schule bis Nürnberg Hauptbahnhof = ca. 10 Minuten)			
Abfahrt Nürnberg Hauptbahnhof um: Uhr	Ankunft am Zielbahnhof um: Uhr	Abfahrt Bus um: Uhr	Ankunft in Wohnung um: Uhr

Von den für die beantragte Heimunterbringung festgelegten Bestimmungen / Regelungen (siehe Information für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
------------	---------------------------------	---

Information

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung während der Blockbeschulung

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

einen **Anspruch** auf Unterbringung in einem Wohnheim haben Sie als Blockschüler/-in nur dann, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden** beträgt.

Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig gestellt werden (mindestens 10 Werktage vor Blockbeginn), da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Eine Bestätigung über die Aufnahme bzw. Absage geht Ihnen im Vorfeld in schriftlicher Form zu.

Bitte übermitteln Sie den Antrag vollständig ausgefüllt rechtzeitig an die Berufsschule. Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Sollten Sie **minderjährig** sein, so ist die **Unterschrift des Erziehungsberechtigten nebst Kontaktdaten** erforderlich. Desweiteren finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule ein Formular für die Einverständniserklärung zur Heimreise am Wochenende.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende rechtzeitige Abmeldung (10 Werktage vor Blockbeginn) und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. D.h. Sie müssen die Kosten übernehmen.

Umschüler (U) mit einem **Umschulungsvertrag** für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine solche Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen, auch während einer Krankheitszeit. Die anfallenden Kosten sind zum Ende einer Blockschiene zu begleichen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).

Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler (SZ)) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt zum Ende des Blockes im Heim. Dies gilt auch in Krankheitszeiten während einer gebuchten Unterbringungszeit. Bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Ihres Bundeslandes können Sie einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten beantragen.

Am Donnerstag vor Blockbeginn können Sie bei Ihrer zuständigen Schule erfragen, in welchem Heim Sie untergebracht sind bzw. auf der Homepage der Schule nachlesen. **Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem ganz bestimmten Wohnheim haben Sie nicht.** Bitte beachten Sie die Anreisezeiten der jeweiligen Häuser, welche auf der Homepage Ihrer Schule hinterlegt sind.

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und die Stadt Nürnberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

In den von der Stadt Nürnberg angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen (z.B. bei Hausverbot durch ein Vertragshaus oder bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen).**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Berufliche Schulen

Datenschutzhinweis Antrag Heimunterbringung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Berufliche Schule 11
Deumentenstr. 1
90489 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Die Erhebung der Daten dient der Buchung, Überwachung, Verwaltung und Abrechnung der Heimunterbringung bei Blockbeschulung.
Art. 85 BayEUG, BaySchFG

Weitergabe von Daten

Für schulorganisatorische und schulverwaltende Aufgaben werden die Daten an folgende Stellen übermittelt:
Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, zuständige Landratsämter, die jeweiligen Heime zur Unterbringung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Art 85 Abs. 4 BayEUG sowie Verordnung über Schülerunterlagen vom 11.09.2015

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 85 BayEUG, BaySchFG sind die Daten für die Die Erhebung der Daten dient der Buchung, Überwachung, Verwaltung und Abrechnung der Heimunterbringung bei Blockbeschulung. erforderlich.
Ohne Angabe der Daten ist die Heimunterbringung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.